

Resolution:

Berlin/Bonn-Gesetz respektieren - Bewährte Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin dauerhaft erhalten

I. Sachverhalt:

Der vor über 20 Jahren durch den Bundestag getroffene Entschluss, den Regierungssitz von Bonn nach Berlin zu verlegen, wurde seinerzeit von allen Beteiligten akzeptiert. Grundlage war dabei die dauerhafte Präsenz des Bundes in Bonn. Der Ausgleich zwischen den berechtigten Interessen mündete im Gesetz zur Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 20. Juni 1991 zur Vollendung der Einheit Deutschlands (Berlin/Bonn-Gesetz) vom 26. April 1994, das eine gerechte Arbeitsteilung zwischen der Hauptstadt der wiedervereinigten Bundesrepublik und der Region Bonn festlegte.

Dieses Gesetz gilt unverändert fort. Es ist daher Grundlage für die aktuellen Diskussionen und Entscheidungen rund um die Organisationsstruktur von Bundesministerien. Geist und Text des Gesetzes legen

- die dauerhafte und faire Arbeitsteilung zwischen der Bundeshauptstadt Berlin und der Bundesstadt Bonn mit ihren umliegenden Regionen,
- die Wahrnehmung von Regierungstätigkeiten auch in der Bundesstadt Bonn, den Erhalt und die Förderung politischer Funktionen in der Bundesstadt Bonn und
- den Ausbau Bonns als einzigem deutschem Standort der Vereinten Nationen, als Kompetenzzentrum für Internationale Zusammenarbeit, nationale, internationale und supranationale Einrichtungen sowie als Wissenschafts- und Kulturstandort in der Bundesstadt Bonn fest.

Unter dieser Prämisse muss die dauerhafte und faire Arbeitsteilung in der Bundesrepublik erhalten bleiben. Gleichwohl das Gesetz einen Verbleib des Großteils der Beschäftigten am Standort Bonn vorsieht, wurde das Verhältnis der Beschäftigtenzahlen zwischen Bonn und Berlin bereits zu Ungunsten Bonns strapaziert.

Insbesondere Arbeitsplätze, Wirtschaft und Tourismus im Kreis Ahrweiler wären wegen der engen Verflechtung innerhalb der Ausgleichsregion Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler von einem Komplettumzug besonders betroffen.

Der Kreis Ahrweiler und die Landesregierung Rheinland-Pfalz stehen weiterhin uneingeschränkt zum Berlin/Bonn-Gesetz und den darauf aufbauenden Beschlüssen, die die bewährte und dauerhafte Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin garantieren.

II. Der Kreistag beschließt:

1. Der Kreistag fordert die Bundesregierung, den Bundesrat und den Deutschen Bundestag auf, sich klar zur Arbeitsteilung zwischen Bonn und Berlin zu bekennen. Es gibt keinen Grund, an der bewährten und dauerhaften Aufgabenteilung zwischen Bonn und Berlin zu rütteln.
2. Der Kreistag fordert die Bundesregierung auf, notwendige Organisationsentscheidungen an den Buchstaben und Geist des Berlin/Bonn-Gesetzes auszurichten. Eine Aushöhlung des Gesetzes „durch die Hintertür“ wird entschieden zurückgewiesen.